

## Informationsblatt gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Organisationseinheit	Landeskoordinierungsstelle für ärztliche Begutachtung M-V
Zweck der Datenerhebung	Ärztliche Begutachtung

### Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

§ 44 LBG M-V i.V.m. Art. 13 DSGVO

### Datenempfänger:

Die Landeskoordinierungsstelle für ärztliche Begutachtung M-V ist berechtigt bzw. verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben an Dritte zu übermitteln.

Dritte sind: Abrechnungsstellen des Landes und die personalführenden Dienststellen der Landesverwaltung als Auftraggeber

### Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Medizinische Daten 10 Jahre

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Keine Erstellung eines ärztlichen Gutachtens möglich.